

STADT REHBURG-LOCCUM

Der Bürgermeister



Stadt Rehburg-Loccum · Postfach 1150 · 31543 Rehburg-Loccum

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz
Herrn Minister Stefan Wenzel
- persönlich -
Archivstraße 2

30169 Hannover

Vorab per Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

Fr/We

15.12.2016

Fachbereich Leitung
Auskunft erteilt
Durchwahl 0 50 37 / 97 01 – 50
Hausanschrift Heidtorstraße 2
31547 Rehburg-Loccum
Telefon 0 50 37 / 97 01 – 0
Telefax 0 50 37 / 97 01 – 18
E-Mail stadt@rehburg-loccum.de
Internet www.rehburg-loccum.de
Steuernummer 34 210 00753
Gläubiger-ID DE31ZZZ00000130070

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Verlängerung der Vereinbarung vom 29.04.1999 – Altlast Münchehagen

hier: a) Anschlussauftrag an die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von
Sonderabfall mbH (NGS)
b) Fortbestand des Bewertungsgremiums

Sehr geehrter Herr Minister Wenzel,

ich beziehe mich auf die zu o. g. Punkten geführte Korrespondenz sowie das persönlich
geführte Telefonat vom 14.12.2016.

- a) Zuletzt in besagtem Telefonat haben Sie mitgeteilt, dass eine Folgebeauftragung der
NGS aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich ist. Auch die von uns als
Kompromissvorschlag unterbreitete Variante eines „Beratervertrages“ für die NGS für
die Übergangsphase haben Sie abgelehnt.

Wir nehmen diese Entscheidung mit großem Bedauern zur Kenntnis, weil wir, wie
auch am Telefon dargelegt, zwar die Motivlage – kein infolge öffentlicher
Ausschreibung entstehendes Vergaberisiko durch Zuschlagserteilung an ein
„fremdes“ Büro – nachvollziehen können, nicht aber die gewählte Lösung. Wir
denken, es wäre möglich gewesen, rechtskonform auf ein öffentliches
Vergabeverfahren zu verzichten und die Beauftragung der NGS fortzusetzen, zumal
dies in anderen Bundesländern genauso praktiziert wird.

Wir nehmen also zur Kenntnis, dass künftig das staatliche Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim, Zentrale Unterstützungsstelle Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit
(ZUS AGG) tätig sein soll.



Sparkasse Nienburg
IBAN: DE62 2565 0106 0000 2650 17
BIC: NOLADE21NIB

Volksbank Nienburg eG
IBAN: DE12 2569 0009 0010 2601 00
BIC: GENODEF1NIN

Volksbank eG, Steyerberg
IBAN: DE52 2566 2540 0035 2721 00
BIC: GENODEF1STY

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
IBAN: DE72 2546 2160 0208 1008 00
BIC: GENODEF1HMP

Den Abschluss eines „Beratervertrages“ mit der NGS haben Sie abgelehnt, gleichzeitig aber betont, dass selbstverständlich im Bedarfsfalle die NGS gebeten werden kann, ihre Fachkompetenz und insbesondere ihr historisches Wissen zur Verfügung zu stellen, auch nach dem 31.12.2017. Sie haben angedeutet, dass sowohl Sie persönlich als auch Ihr Haus entsprechende Anliegen unterstützen würden und die Hinzuziehung der NGS im Einzelfall dann befürworten würden. Es würde uns helfen, wenn Sie diese mündliche Zusage auch förmlich in den Prozess einspeisen würden.

- b) Im o. g. Telefonat sprachen wir auch über den Fortbestand des Bewertungsgremiums bis zum 31.12.2020.

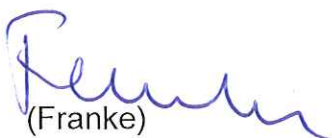
Ich will hierzu noch ergänzen, dass nach unserer Einschätzung auch über den 31.12.2020 hinaus ein Dreiergremium erforderlich sein wird. Diese Einschätzung erfolgt in Kenntnis der Tatsache, dass Herr Striegnitz für diesen Zeitraum nicht mehr zur Verfügung steht. Dennoch wäre es für den Prozess nach unserer Einschätzung erforderlich und auch möglich, eine sinnvolle Nachfolgeregelung zu finden. Wir gehen davon aus, dass hierfür eine Fachkompetenz, vergleichbar der des Herrn Striegnitz, erforderlich ist, nicht aber ein in besonderer Weise historisches Fachwissen, wie es Herr Striegnitz unzweifelhaft hat.

Hier unterscheidet sich die Funktionalität deutlich von der der NGS. Die Rolle des Vorsitzenden des Bewertungsgremiums ist die eines verständigen „Mehrheitsbeschaffers“, im Bedarfsfalle vielleicht auch einmal Schlichters und im Übrigen eines Prozesssteuernden. Hierfür dürfte es geeignete Personen geben und wir bitten, frühzeitig Vorsorge dafür zu treffen, dass eine Nachfolge des Herrn Striegnitz ab 2021 gewährleistet ist.

Am 22.12.2016 steht unsere turnusmäßige Jahressitzung des Bewertungsgremiums an. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht auch der Punkt „Übertragung der Nachsorge von NGS auf ZUS AGG“, so dass wir gefordert sein werden, uns in dieser Sitzung dazu zu positionieren. Es wäre uns eine große Hilfe, wenn es Ihnen möglich ist, eine kurze bestätigende Antwort auf dieses Schreiben bis dahin zur Verfügung zu stellen.

Ich bedanke mich im Voraus dafür und verbleibe mit den besten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit

mit freundlichen Grüßen


(Franke)